Anlage 1 zu IV 194/2020 (JHA)

Konzeption Kreisjugendreferat

Inhalt

1. Ausgangslage 2
1.1. Rechtliche Grundlagen 3
1.2. Prinzipien der Jugendarbeit 4
2. Gegebenheiten im Landkreis Freudenstadt 5
2.1. Bevölkerungsstruktur 5
2.2. Jugendhilfeleistungen 6
2.3. Schullandschaft 6
2.4. Angebote der Jugendarbeit 8
3. Aufgabenschwerpunkte des Kreisjugendreferats 10
3.1. Fachberatung und Serviceleistungen 10
3.2. Koordination und Vernetzung 11
3.3. Konzeptionelle Weiterentwicklung 11
3.4. Fortbildung für Haupt- und Ehrenamt 12
3.5. Öffentlichkeitsarbeit 12
3.6. Administrative Tätigkeiten 13
3.7. Projekte und Veranstaltungen 13
4. Ausblick 13

1. Ausgangslage

Die Gesellschaft unterliegt einem ständigen Wandel. Dies trifft auch auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu. Deren Anteil an der Gesamtbevölkerung nimmt ab, trotzdem steigen die Anforderungen an sie und die Interessen und Lebenswege werden vielfältiger. Kinder und Jugendliche werden zunehmend ein „knappes Gut“ in einer alternden Gesellschaft. Diesen Personenkreis zu unterstützen und zu fördern wird zukünftig umso wichtiger werden. Gerade außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote haben für die Persönlichkeitsentwicklung eine große Bedeutung. Hier können die jungen Menschen ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen entdecken. Dies fördert das Selbstbewusstsein und die Lust, sich aktiv an der Gesellschaft zu beteiligen. Investitionen in die Jugendarbeit, die sich nicht nur an Defiziten in der Erziehung orientiert, sind eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Die Hilfebedarfe, Risikofaktoren und Belastungen im Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen nehmen stetig zu. Durch sich stetig ändernde Strukturen und Lebenswelten sowie gesellschaftliche Umbrüche droht Orientierungslosigkeit für die jungen Menschen. Der Bedarf an kind- und jugendgerechten Angeboten sowie Unterstützungsleistungen ist vorhanden und wird nicht geringer, da auch die Komplexität der individuellen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zunimmt. All diese Entwicklungen erfordern eine Absicherung und ggf. Stärkung der bisher aufgebrachten Ressourcen im Themenfeld. Eine hinreichend tragfähige professionelle Basisstruktur in der Kinder- und Jugendarbeit sollte gesichert sein, um im Zuge der absehbaren demografischen Entwicklungen überhaupt handlungsfähig bleiben zu können.

Hinzu kommt der stetig höher werdende Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund (inkl. Familien mit Fluchterfahrung), weshalb es auch in der Jugendarbeit verstärkter Bemühungen im Bereich interkulturelle Kompetenzen und interkulturelle Öffnung von Verwaltungs- und Institutionsstrukturen bedarf. Eine ebenso große Herausforderung ist der in vielen Fällen konkurrierende Themenbereich Jugendarbeit und Schule, sowie auch die verstärkte Notwendigkeit von Bemühungen und Anpassungen im Rahmen der Inklusion. Diese unterschiedlichen Herausforderungen machen es in Kombination mit dem zukünftig immer geringer werdenden Anteil der Altersklasse von 0 – 21-Jährigen notwendig, dass die Interessen von jungen Menschen stärker vertreten werden. Gerade im ländlichen Raum dürfte sich der organisatorische und logistische Aufwand zur Aufrechterhaltung und Ausgestaltung der Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit erhöhen. Einer Beibehaltung, ggf. Erhöhung bisher eingesetzter Ressourcen sollte somit weiter Beachtung geschenkt werden.

Der Jugendarbeit kommt in Anbetracht der o.g. Entwicklungen u.a. die Funktion zu, die Kommunikation und sozialräumliche Vernetzung zu fördern und zu begleiten. Die Zielsetzung ist hierbei nicht nur die Verbesserung der Lebensbedingungen der Jugendlichen im Sozialraum, sondern auch die Förderung des Verständnisses für jugendrelevante Themen im Hinblick auf lokale jugend- und damit auch familienpolitische Entscheidungsprozesse. Diese Herausforderungen und Aufgaben können weitestgehend nur von hauptamtlichen Fachkräften bearbeitet und bewältigt werden.

Hauptamtliche Kinder- und Jugendarbeit wird im Landkreis Freudenstadt zum einen durch sieben kommunale Jugendreferate und zum anderen auch durch die 28 Fachkräfte an 42 Schulen tätigen Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen geleistet. Diese hauptamtlichen Kräfte haben eine Scharnierfunktion zur jeweiligen Stadt oder Gemeinde, leiten u.a. Jugendhäuser, stehen in Kontakt mit den umliegenden Schulen, bieten Ferienprogramme, Veranstaltungen und jugendspezifische Projekte an und entwickeln in Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung die Jugendarbeit vor Ort weiter.

Weitere wichtige hauptamtliche Akteure der Jugendarbeit sind auch die kirchlichen Träger, wie das evangelische Jugendwerk und das Jugendreferat des BDKJ (Bund der Deutschen katholischen Jugend) sowie der Jugendmigrationsdienst des IB (Internationaler Bund). Auch zahlreiche Ehrenamtliche in den Vereinen und Verbänden, die z.T. im Kreisjugendring Freudenstadt e.V. zusammengeschlossen sind, leisten wertvolle Arbeit für Kinder und Jugendliche. In vielen Gemeinden des Landkreises bilden die Verbände und Vereine die

wichtigste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche im Bereich der Jugendarbeit und Freizeit. Sie tragen somit maßgeblich zu einem lebendigen Gemeinwesen bei.

Um eine ausreichend professionelle Basisstruktur im Landkreis zu gewährleisten und durch eine koordinierende, landkreisweit agierende Stelle sich den o.g. Herausforderungen stellen zu können, wurde im September 2019 die hauptamtliche Stelle – das Kreisjugendreferat – eingerichtet. Die im Jugendamt angesiedelte Kreisjugendreferenentin hat Aufgabenschwerpunkte, welche sich von der Fachberatung, Koordination und Vernetzung der Akteure der kreisweiten Jugendarbeit über die konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit bis hin zur Planung und Durchführung von Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche Kräfte erstrecken. Des Weiteren gehören Öffentlichkeitsarbeit sowie die Planung und Durchführung eigener Projekte und Veranstaltungen zu ihren Aufgaben.

In der nachfolgenden Konzeption werden zunächst die rechtlichen Grundlagen der Jugendarbeit, außerschulischen Jugendbildung, sowie Jugendbeteiligung beschrieben und die pädagogischen Grundsätze in der Jugendarbeit umrissen. Anschließend werden die Rahmenbedingungen im Landkreis Freudenstadt anhand der Bevölkerungsstruktur, der Jugendhilfeleistungen, der Schullandschaft und Jugendsozialarbeit an Schulen, sowie den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden des Landkreises dargestellt. Im vorletzten Teil findet sich eine ausführliche Beschreibung der theoretischen und praktischen Arbeitsgrundlagen des Kreisjugendreferats wieder. Das letzte Kapitel besteht aus einem kurzen Ausblick auf Grundlage der zentralen Befunde für den Landkreis Freudenstadt des Berichtes Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg vom KVJS.

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die Aufgaben der Kreisjugendreferate ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Jugendarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe hat einen speziellen Beitrag zur Förderung der Entwicklung eines jeden jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII) zu leisten.

Hierfür müssen die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden, welche an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Sie sollen zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).

Gemäß § 79 SGB VIII tragen die Kreisjugendreferate die Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung entsprechend erforderlicher (infrastruktureller) Angebote der Jugendarbeit im Landkreis.

Schwerpunkte der Jugendarbeit sind:

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- Arbeitswelt, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- Internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung

Jugendarbeit richtet sich als außerschulisches Bildungsfeld grundsätzlich an alle junge Menschen. Die außerschulische Jugendbildung ist ein eigenständiger Aufgabenbereich der Jugendarbeit, der im Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg als ein zur Jugendhilfe und Schule gleichrangiger Bildungs- und Erziehungsbereich mit eigenständigem Bildungsauftrag beschrieben ist (§ 1 JBG). Jugendliche, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind, benötigen im Rahmen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) stärkere Un-

terstützung in der Lebensbewältigung. Die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit lassen sich aus Sicht der jungen Menschen nicht unterscheiden. Sie suchen sich dort Unterstützung, wo sie sich wohlfühlen und einen vertrauensvollen Ansprechpartner finden. Jugendarbeit richtet sich auch an sozial benachteiligte Jugendlichen und vermittelt bei verstärktem Einzelfallbedarf an kompetente Ansprechpartner aus anderen Arbeitsfeldern, ohne dabei ihren originären Bildungsauftrag zu vernachlässigen.

Beteiligung von Kinder und Jugendlichen

Vor dem 01.12.2015 war die Beteiligung von Jugendlichen in Baden-Württemberg eine freiwillige Angelegenheit der Städte und Gemeinden. Die Beteiligung von Kindern war nicht gesetzlich geregelt. Mit den Änderungen in der Gemeindeordnung (§ 41a GemO) können Jugendliche eine eigene Jugendvertretung einfordern. Hierzu reicht das Einreichen einer von der Gemeindegröße abhängigen Anzahl von Unterschriften. Ausdrücklich regelt die Gemeindeordnung, dass der Jugendvertretung ein „angemessenes Budget“ zur Verfügung zu stellen ist und dass „ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht“ im Gemeinderat über die Geschäftsordnung vorzusehen sind. Kinder haben keine geregelten Rechte eine angemessene Beteiligung einzufordern. Allerdings sind die Gemeinden angehalten, auch Kinder an für sie relevanten Entscheidungen zu beteiligen und hierfür kindgerechte Verfahren zu entwickeln. Das Kreisjugendreferat unterstützt die Gemeinden des Landkreis Freudenstadt mit fachlicher Expertise, Beratung und Begleitung im Rahmen von Beteiligungsprozessen.

1.2. Prinzipien der Jugendarbeit

Die nachfolgend aufgeführten Arbeitsprinzipien sind allgemeine Grundsätze und damit Voraussetzung jedes pädagogischen Angebots und Handelns von Fachkräften in der Jugendarbeit.

Akzeptanz

Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Jugendlichen mit Achtung und Wertschätzung ihrer Person und bemühen sich darum, die Lebenssituation zu verstehen, Bedürfnisse wahrzunehmen und den Kontakt zu Jugendlichen zu halten, egal ob sie aktiv an ihrer Lebenssituation etwas ändern möchten oder nicht.

Transparenz

Die pädagogischen Fachkräfte verhalten sich den Jugendlichen gegenüber ehrlich, offen und authentisch. Sie legen offen, welche Absichten, Möglichkeiten und Grenzen das eigene Handeln als pädagogische Fachkraft hat.

Parteilichkeit

Die Fachkräfte im Bereich der Jugendarbeit übernehmen eine Interessensvertretung und Lobbyfunktion. Sie orientieren sich an den Problemlagen der jungen Menschen und unterstützen die Jugendlichen bei der eigenständigen Problembewältigung, aber auch bei der Durchsetzung und Inanspruchnahme gesetzlich garantierter Rechte und Leistungen.

Offenheit

Angebote der Jugendarbeit stehen allen daran interessierten jungen Menschen zur Verfügung. Diese Angebote müssen als Teil der öffentlichen und sozialen Infrastruktur begriffen und wahrgenommen werden. Jugendarbeit ist nicht defizitorientiert und lässt grundsätzlich Raum für eigene Themenschwerpunkte und Gestaltungen. Somit ist Jugendarbeit offen und ressourcenorientiert.

Freiwilligkeit

Die Teilnahme an Angeboten der Jugendarbeit ist grundsätzlich freiwillig. Die Akteure sollten die Resonanz von bestehenden Angeboten stets im Blick behalten und ggf. die Inhalte an den Interessen der Jugendlichen anpassen. Betreuungsaufgaben gehören nicht zur Jugendarbeit, da eine Teilnahmeverpflichtung an Jugendarbeitsangeboten ausgeschlossen ist.

Lebensweltorientierung

Angebote der Jugendarbeit sollen in direkter Nähe zur Lebenswelt von Jugendlichen stattfinden. Das bedeutet, die Angebote sollten sich sowohl an Einzelpersonen und Individuen, als auch an Cliquen und Gruppen richten. Die Angebote sollten zudem einen Bezug zu alltäglichen und jugendtypischen Themen aufweisen, da dies informelle Lernprozesse ermöglicht.

Selbstbestimmung, Partizipation, Mitbestimmung

Jugendliche sollen durch Selbstbestimmung, Partizipation und Mitbestimmung befähigt werden, die eigene Lebenswelt aktiv zu gestalten. Das heißt, nicht nur im jeweiligen Jugendhaus/, -raum oder -treff, sondern auch darüber hinaus. Die Jugendarbeit bietet Möglichkeiten des demokratischen (Aus-)Handelns und bezieht Jugendliche aktiv in die Planung und Durchführung von Angeboten und Aktivitäten mit ein. Erlernte Beteiligungs- und Aushandlungsprozesse erweitern das Handlungsrepertoire der Jugendlichen und lassen sich auf weitere gesellschaftliche Bereiche übertragen.

2. Gegebenheiten im Landkreis Freudenstadt

Der Landkreis Freudenstadt besteht aus 16 Städten und Gemeinden und ist im Wesentlichen ländlich geprägt. Die Kreisstadt Freudenstadt und die große Kreisstadt Horb sind am bevölkerungsreichsten und haben entsprechend ein umfangreiches Angebot an Jugendarbeit. Das Kreisjugendreferat ist im Jugendamt des Landkreises mit Sitz in Freudenstadt angesiedelt und ist mit 1,0 Vollkraftstellen besetzt.

Im folgenden Kapitel wird auf die Bevölkerungsstruktur eingegangen, sowie auf die Jugendhilfe, Schullandschaft und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden und Städten des Landkreises.

2.1. Bevölkerungsstruktur[1]

Die Gesamtbevölkerungszahl im Landkreis Freudenstadt liegt zum 31.12.2019 bei 118.243 Einwohner*innen. Der prozentuale Anteil der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung liegt in Baden-Württemberg bei 16,9 %. Der Landkreis Freudenstadt liegt mit 17,2 % leicht über dem Landesdurchschnitt. Davon sind 10.892 Kinder im Alter von 0-10 Jahren, 9.404 Kinder und Jugendliche zwischen 10-17 Jahre alt und 2.640 Heranwachsende von 18-20 Jahren.

Der Ausländeranteil in der Bevölkerung liegt in Baden-Württemberg bei 15,5 %. Mit 11,85 % liegt der Landkreis Freudenstadt unter dem Landesschnitt. Die Arbeitslosequote aller Erwerbstätigen im Landkreis liegt 2019 bei 2,9. Der Anteil der minderjährigen Leistungsbezieher*innen von Hilfen nach SGB II liegt in Bezug zu allen minderjährigen Kindern und Jugendlichen im Landkreis bei 6,2 %. Dies entspricht 1.272 Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 17 Jahren.

[1] https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035410.tab?R=KR237; abgerufen am 08.07.2020

Die Altersgruppen im Landkreis Freudenstadt verschieben sich zunehmend, wie aus dem nachfolgenden Schaubild ersichtlich wird. Die Altersgruppe der unter 18-jährigen wird zunehmend kleiner, wohingegen die Altersgruppe der 40 – 65-Jährigen, sowie der über 65-Jährigen steigt.

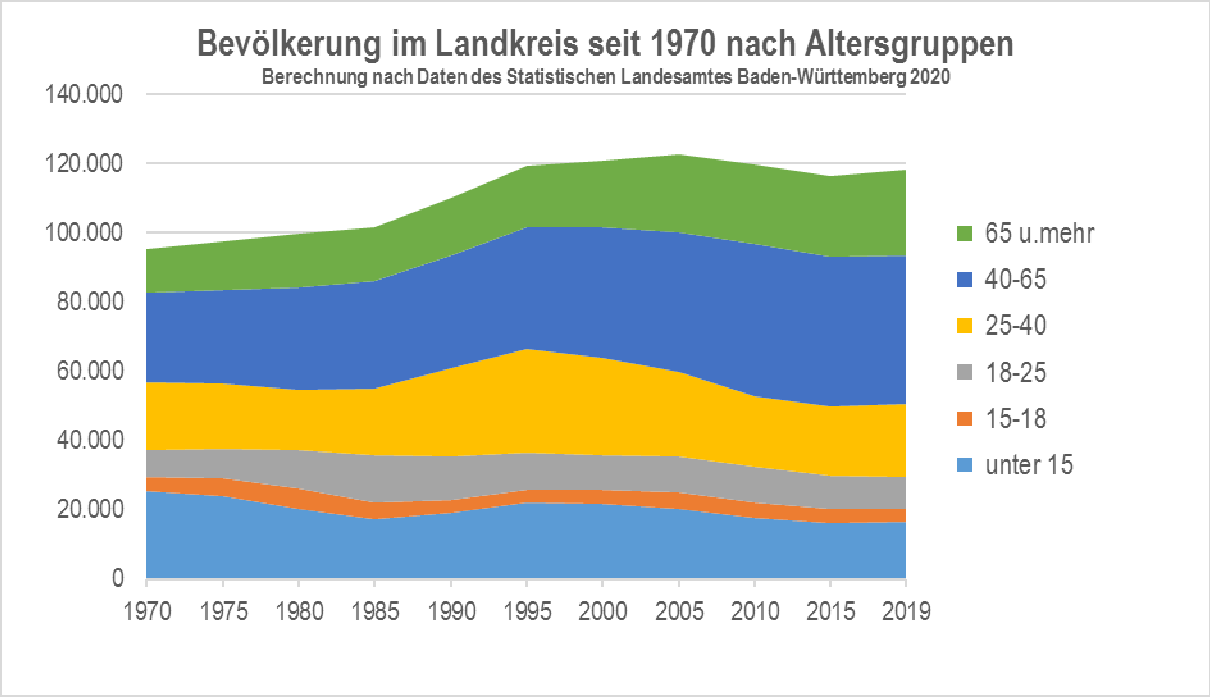

2.2. Jugendhilfeleistungen

Die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen in Form von Hilfen zur Erziehung (§§ 27 – 35 SGB VIII), Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII) und Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) ist in den Gemeinden des Landkreis Freudenstadt unterschiedlich ausgeprägt. Dies können unterschiedlichste Hilfen sein, die Familien und junge Menschen individuell unterstützen sollen, besondere Lebenslagen zu bewältigen. Die unterschiedliche Ausprägung liegt zum einen an den individuellen Bedarfen der jeweiligen Familien, zum anderen aber an den jeweils in den Orten vorhandenen Angebotsstrukturen. Im Kreis Freudenstadt gibt es unterschiedlich große Jugendhilfeträger, die Jugendhilfeleistungen ausführen. Die zwei großen Anbieter sind die Bruderhaus Diakonie Kinderhaus Rodt und das Oberlinhaus neben den kleineren Anbietern, wie der Villa Sonnenheim, die Kinder- und Jugendwerkstatt EigenSinn, das Lebenshaus Koinonia, das Bez-Haus Musbach, der Osterhof und die Vorbachmühle. Weitere mögliche Faktoren, die einen Einfluss auf den Hilfeverlauf und/oder –häufigkeit haben können, sind z.B. ländlich oder eher städtisch geprägte Lebensräume, Kooperationen mit Schulen, Kindergärten, Ärzten etc. sowie demografische Entwicklungen.

2.3. Schullandschaft

Obwohl in oben aufgeführten Schaubild ein Anstieg der Gesamtbevölkerung zu verzeichnen ist, gehen die Schülerzahlen im Landkreis zurück. Immer häufiger droht den kleinen Gemeinden aufgrund sinkender Schülerzahlen eine Schulschließung. Diese Entwicklung zeichnet sich in vielen ländlichen Gebieten in Baden-Württemberg ab.

Dem Bildungsangebot des Landkreis Freudenstadt gehören 32 Grundschulen, sieben Realschulen, neun Werkrealschulen, fünf Gymnasien, sechs Sonderpädagogische Bildungszentren, eine Waldorfschule und fünf berufliche Schulen an. Des Weiteren befinden sich zwei Hochschulen, eine Kreisvolkshochschule, sowie zwei Sprachinstitute, eine Gesundheits- und Pflegeschule und eine Berufsschule für Sozialwesen am Standort. Auch drei Akademien (Umwelt, Tourismus und Handwerk) und seit Ende 2019 der Campus Nordschwarzwald bereichern das Bildungsangebot.

Im Bereich der Schulübergänge von der Grundschule auf weiterführende Schulen zeigt sich für den Landkreis Freudenstadt, dass die Werkreal- und Realschulen im Vergleich zum Landesschnitt deutlich stärker nachgefragt werden. Die Übergänge auf Gymnasien und Gemeinschaftsschulen liegen im Gegensatz dazu unter dem Landesschnitt. Im Vergleich zu den Landkreisen der Region Nordschwarzwald hat der Landkreis Freudenstadt die höchste Übergangsrate auf Realschulen. Dies lässt jedoch keine Schlüsse auf die erreichten Bildungsabschlüsse zu. Eine Vielzahl an beruflichen Gymnasien ermöglicht einen späteren Schulwechsel mit unterschiedlichen Schwerpunkten, sodass auf diesem Weg das (Fach-)Abitur erreicht werden kann.[2]

An 42 Schulen gibt es 14,65 (Vollkraft-) Stellen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Seit einigen Jahren wird die Jugendsozialarbeit an Schulen kontinuierlich ausgebaut. Im Landesvergleich liegt der Landkreis Freudenstadt hierbei weit unter dem Landesschnitt. Die Mitarbeiter*innen leisten wertvolle Arbeit. Sie bieten Beratung und eigene Projekte an, sind Ansprechpartner für die Schüler*innen und fungieren als Schnittstelle zwischen unterschiedlichsten Beteiligten, wie z.B. Schüler*innen, Eltern, Lehrern, der Gemeinde, dem Jugendamt und weiteren Kooperationspartnern im jeweiligen Gemeinwesen.

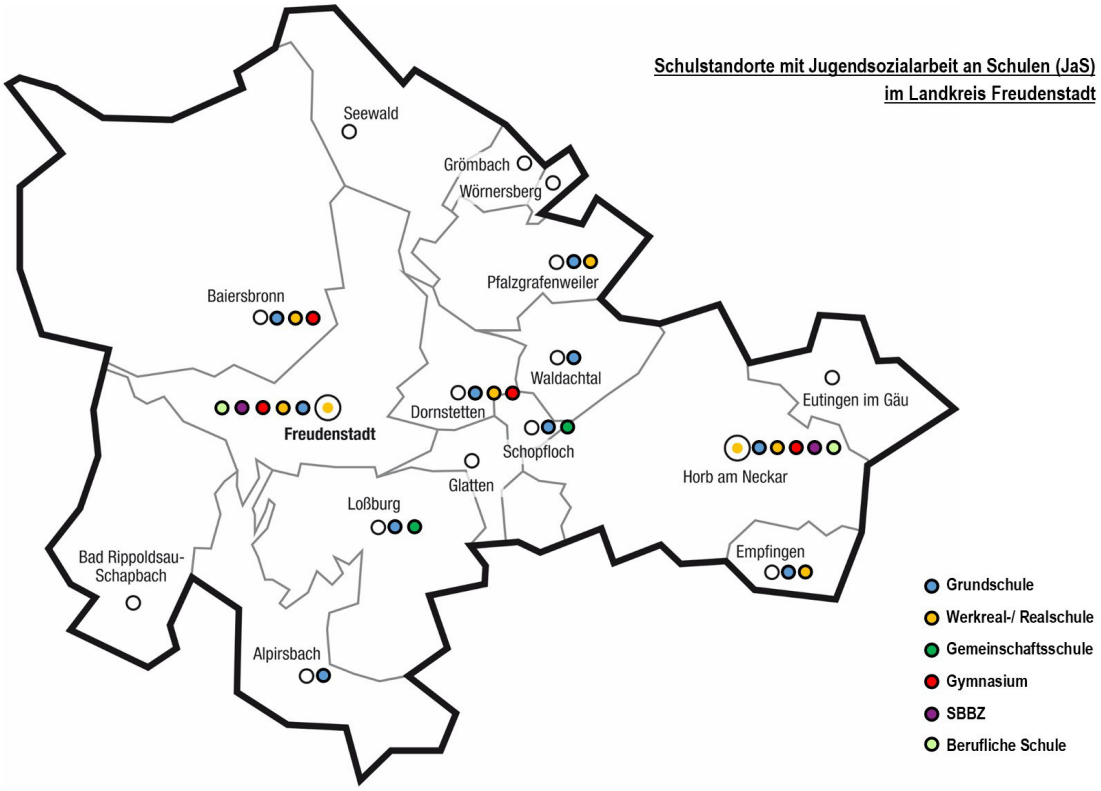

Hinzu kommt, dass im Landkreis Freudenstadt zahlreiche Unternehmen, Markt- und Weltmarktführer, angesiedelt sind. Die Region ist geprägt von einem Mix aus internationalen Firmen, einem starken Mittelstand und leistungsfähigen Handwerksunternehmen. Damit geht ein hoher Stellenwert von industriellen, kaufmännischen und handwerklichen Ausbildungsberufen einher, sowie eine hohe Anzahl an Student*innen, die ein duales Studium in einem der zahlreichen Industrie- und Handelsbetriebe anstreben.

[2] https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/SchulenAllgem/uebergaenger.jsp, abgerufen am 13.08.2020

2.4. Angebote der Jugendarbeit

Die vorhandenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Freudenstadt sind dank unterschiedlichster Akteure sehr vielfältig. Diese Akteure und ihre jeweiligen Angebote werden im Folgenden näher benannt.

Verbände, Vereine, Ehrenamt

Das größte flächendeckende Angebot an Kinder- und Jugendarbeit wird im Landkreis durch zahlreiche Ehrenamtliche in den Verbänden und Vereinen geleistet. In jeder einzelnen Gemeinde des Landkreises gibt es mehrere Vereine und Verbände, die eigene Jugendgruppen haben. Somit können Kinder und Jugendliche im Landkreis unterschiedlichsten Freizeit- und Kulturaktivitäten nachgehen; sei es in einem sogenannten rettenden Verband (wie z.B. Feuerwehr, THW, DRK, oder DLRG), in einem der zahlreichen Musikvereine oder in einem der unzähligen Sportvereine. Hinzu kommen z.B. noch Kulturvereine, Migrantenselbstorganisationen, Jugendorganisationen der Parteien und eine Vielzahl an anderen Zusammenschlüssen von Ehrenamtlichen. Neben den regulären Vereinstätigkeiten und Teilnahme an zahlreichen Festen und Veranstaltungen in den Gemeinden werden von den Vereinen zudem auch Freizeiten durchgeführt. Ferienfreizeiten bzw. Kinderferienprogramme werden auch von den einzelnen Gemeindeverwaltungen organisiert, die ebenfalls mithilfe ehrenamtlicher Personen durchgeführt werden. All dies gewährleistet selbst im ländlichen Raum eine hohe Diversität an unterschiedlichen Freizeitmöglichkeiten und Möglichkeiten des Engagements schon vom Kindesalter an.

Kommunale Jugendreferate und Jugendhäuser/ -treffs

Es gibt insgesamt sieben kommunale Jugendreferate im Landkreis Freudenstadt, die bis auf eine Einrichtung in Trägerschaft der jeweiligen Kommune liegen. Diese befinden sich in:

- Alpirsbach – Juz Alpirsbach
- Baiersbronn – Jugendzentrum
- Dornstetten – Jugendhaus „Powerpoint“
- Empfingen - Jugendreferat in Trägerschaft des Haus Nazareth Sigmaringen
- Freudenstadt – KiJuz
- Horb – Haus der Jugend Marmorwerk
- Loßburg - Jugendtreff.

Die Aufgaben- und das Angebotsfeld der Jugendreferent*innen ist sehr vielfältig. Sie fungieren als Schnittstelle zur Stadt-/Gemeindeverwaltung und stehen in Kontakt mit den umliegenden Schulen sowie deren Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen. Somit sollen in Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung die Jugendarbeit und Lebenssituation der Jugendlichen vor Ort stetig weiterentwickelt und verbessert werden. Zudem organisieren diese bspw. Ferienprogramme, Kulturveranstaltungen und führen eigene Veranstaltungen sowie jugendspezifische Projekte durch.

Außerdem tragen die Jugendreferent*innen die Hauptverantwortung für die ortsansässigen Jugendhäuser/ -treffs. Diese sind eine offene Anlaufstelle für alle Jugendlichen und bieten Raum zur individuellen Freizeitgestaltung. Es werden zahlreiche Aktionen veranstaltet, die z.B. in den Ferien oder an Wochenenden stattfinden. Es werden gemeinsame Ausflüge und einzelne Projekte gemacht sowie an Festen oder Veranstaltungen der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde beteiligt.

Neben den hauptamtlich geführten Jugendhäusern bestehen im Landkreis eine Vielzahl an selbstverwalteten Jugendräumen, -hütten, Buden und Bauwägen sowohl in kommunalen Räumlichkeiten, als auch auf Privatgrundstücken. Diese ehrenamtlich geführten und selbstverwalteten Jugendräume gehören vor allem im ländlichen Raum zu den wichtigsten Angeboten für junge Menschen. Sie bieten die Möglichkeit, die Freizeit

selbstbestimmt zu verbringen und macht einen selbstverwalteten Jugendraum zu einem bedeutenden Element der Jugendarbeit, neben Vereinen und anderen Organisationen. Meist sind dies lose Zusammenschlüsse, jedoch gibt es auch einige eingetragene Vereine in kommunalen Räumlichkeiten:

- Jugend- und Kulturverein e.V. Empfingen
- Jugendclub "Ranch 36" e.V. Dießen
- Jugendraum "Arrest" Dettlingen
- Jugendraum "Ranch" Grünmettstetten
- Jugendraum Altheim
- Jugendraum Bittelbronn
- Jugendraum Dettingen
- Jugendraum Mühringen
- Jugendraum Rexingen
- Jugendraum Waldachtal-Salzstetten
- Jugendraum Waldachtal-Oberwaldach
- Jugendgruppe Weitingen
- Jugendclub Eutingen

Kreisjugendring Freudenstadt e.V

Hauptamtliches Personal gibt es zudem auch beim Kreisjugendring Freudenstadt e.V. Der Kreisjugendring vereint 26 Verbände und Vereine unter seinem Dach und dient als Anlaufstelle für allerlei Fragen rund um die Verbandsarbeit, Qualifikation von Ehrenamtlichen und Projektfinanzierungen. Die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings verwaltet Projektgeldanträge und Bezuschussungen von Freizeiten der Verbände und Vereine sowie den Ausleihpool mit Spielgeräten, dem Eventmobil, Zelte und Feldbetten. Dem Kreisjugendring ist ebenfalls der Jugendfonds im Landkreis Freudenstadt e.V. angegliedert. Der Jugendfonds e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Geldauflagen und dem Aktionstag "Mitmachen Ehrensache" finanziert. Dieser fördert Projekte, die Kindern und Jugendlichen gute Perspektiven eröffnen und Wege aufzeigen, ihr Leben in der Gesellschaft zu meistern. Dabei wird jährlich vom Vorstand des Jugendfonds e.V. ein Schwerpunktthema festgelegt, welches besonders gefördert wird.

Weitere Akteure

Auch das Jugendreferat des BDKJ, das evangelische Jugendwerk und weitere ***konfessionelle Einrichtungen*** bieten allerhand unterschiedliche Freizeitaktivitäten sowie Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements für Kinder und Jugendliche. Des Weiteren bestehen im Landkreis Gruppen des VCP (Verband christlicher Pfadfinder*innen) und der Royal Rangers (christliche Pfadfinderschaft). Auch sie führen zahlreiche Freizeiten, Projekte, Veranstaltungen usw. durch.

Ein weiterer großer anerkannter Träger im Landkreis Freudenstadt ist der IB (Internationaler Bund), welcher den ***Jugendmigrationsdienst (JMD)*** im Landkreis umsetzt. Die JMD´s sind Teil der Initiative JUGEND STÄRKEN, mit der sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) deutschlandweit für eine bessere Integration junger Menschen einsetzt. Junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren mit Migrationshintergrund erhalten dank individueller Angebote professionelle Beratung bei ihrem schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess in Deutschland. Individuelle Unterstützung, Gruppen- und Bildungsangebote sowie eine intensive Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskursträgern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zählen zu den wesentlichen Aufgaben der JMD.

3. Aufgabenschwerpunkte des Kreisjugendreferats

Das Kreisjugendreferat fungiert als Schnittstelle von Fachkräften in der Kinder- und Jugendarbeit, Ehrenamtlichen, Jugendlichen selbst sowie der Verwaltung und Politik. Ebenso ist es die Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen, um deren Rahmenbedingungen und Infrastrukturen zu verbessern. Neben der Sensibilisierung für die Belange von Kindern und Jugendlichen steht die Förderung des Ehrenamts sowie die Ausrichtung des Landkreises in einen kinder- und familienfreundlichen Landkreis im Vordergrund. Um einem solchen breiten Aufgabenspektrum gerecht zu werden, bedarf es Fachkompetenzen, Verwaltungskenntnisse, Institutionswissen und ein vielfältiges Methodenwissen. In den folgen Abschnitten werden die einzelnen Aufgabebereich genauer beschrieben.

3.1. Fachberatung und Serviceleistungen

Das Kreisjugendreferat hat aufgrund der örtlichen Zuständigkeit nach den §§ 69 und 80 SGB VIII die fachliche Beratung als Kernaufgabe. Dadurch wird für die für Kommunen, bzw. der dort angestellten Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit, ein Beitrag zur Qualifikation und Weiterentwicklung der Jugendarbeit in den jeweiligen Städten und Gemeinden geleistet. Dabei werden unterschiedliche Adressatenkreise angesprochen:

- Kommunen
- Fachkräfte
- Ehrenamtliche
- Jugendverbände und Initiativen

Serviceleistungen umfassen:

- Schnittstelle für Informationen, Kontakt- und Leistungsvermittlung zu jugendspezifischen Themen
- Service und Beratungsangebote, z.B.: zu Projektanträgen, Finanzen, Fortbildungen, Europäischer Freiwilligen Dienst, Fortbildungen, Freizeitequipment, etc.

Konkret für den Landkreis Freudenstadt:

→ Fachberatung der Kommunen sowie der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen
→ Fachberatung der örtlichen Jugendreferenten*innen und Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen, bspw. im Rahmen von Arbeitskreisen und Gremien, wie dem „AK Jugendreferent*innen Landkreis FDS“, „AK Jugendsozialarbeit an Schulen“, etc.
→ Fachliche Begleitung von Kommunen ohne eigenes Jugendreferat in pädagogisch, konzeptionell, finanziell, organisatorisch und in rechtlichen Fragen
→ Beratung beim Thema Jugendschutz sowie Beratung und Begleitung von selbstverwalteten Jugendgruppen, wie „Bauwägen“, etc.
→ Zertifizierte Prozessbegleitung als IEF (insoweit erfahrene Fachkraft) in Fragen zur Risikoeinschätzung im gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz
→ Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen/Fachtagen
→ Angebot eigener Vorträge und Workshops
→ Bündelung und Informationsweitergabe aus regionalen und überregionalen Arbeitskreisen, Gremien, Fachtagen und Netzwerktreffen
→ (Fachliche) Beratung und Begleitung des Kreisjugendrings Freudenstadt e.V.
→ Bereitstellung von Informationsmaterialien, Flyern, Handreichungen usw.

3.2. Koordination und Vernetzung

Im Rahmen der Jugendarbeit gibt es verschiedenste Akteure, deren Arbeit effektiv und zielgerichtet auszurichten ist. Eine weitere elementare Kernaufgabe des Kreisjugendreferats ist die Koordination und Vernetzung unterschiedlicher Träger, Initiativen, Angebote und Beteiligter, um positive Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit zu schaffen.
Dies erfolgt durch:

- Koordination der Jugendarbeit und Jugendbeteiligung im Landkreis
- Kooperation und Vernetzung mit dem Kreisjugendring Freudenstadt
- Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII und § 10 Abs. 3 LKJHG
- Einbringen der Interessen von Jugendlichen in lokale und regionale Politikfelder
- Vernetzung mit den örtlichen Jugendreferaten sowie mit anderen Arbeitsfeldern, wie z.B. Schulen, allgemeiner Soziale Dienst, mobile Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
- Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und weiteren Trägern der ehrenamtlichen und außerschulischen Jugendbildung

Konkret für den Landkreis Freudenstadt:

→ Kooperation und Vernetzung von Vereinen, Verbänden und Kirchen über aktive Beratungs- und Begleitungsfunktion für den Kreisjugendring Freudenstadt e.V.
→ Regelmäßige Austauschtreffen mit anderen Kreisjugendreferenten*innen durch die Teilnahme an der AG Kreisjugendreferate „Kommja – Kommunale Jugendarbeit Baden Württemberg“
→ Ansprechpartner für Schulen und Schulsozialarbeit
→ Aufbau und Vernetzung mit dem Jugendmigrationsdienst
→ Vorhandene Netzwerkstrukturen werden genutzt und ggf. optimiert und bei Bedarf neue Netzwerke initiiert
→ Koordinierung landkreisweiter Jugendbeteiligung – regionale Jugendkonferenz „was uns bewegt“
→ Koordinierung folgender Arbeitskreise/ Projekte:
  - AK Jugendschutz
  - HaLT-Projekt
→ Teilnahme an folgenden Arbeitskreisen und Gremien:
  - AK Jugendreferent*innen
  - AK Jugendsozialarbeit an Schulen
  - AK Schule-Wirtschaft
  - AK Sucht (wird noch geklärt)
  - Jugendfond Freudenstadt
  - Koop Schule/ JA Ansprechpartner

3.3. Konzeptionelle Weiterentwicklung

Die konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit wird als Querschnittsaufgabe verstanden und kontinuierlich vom Kreisjugendreferat in Kooperation mit verschiedenen Beteiligten betrieben. Dadurch werden die Belange der Jugendlichen in den Fokus genommen, um bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen. Die Kreisjugendreferenten*innen agieren als sozialpädagogische Fachkräfte innerhalb der Landkreisverwaltung. Ihre Aufgaben sind hier z. B.:

- Ausgestaltung der Qualitätsrahmen für die Förderinstrumente der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung
- Transfer praxisrelevanter Themen auf die örtliche Ebene der Hauptamtlichen und Anstellungsträger
- Rückbindung der Praxiserfahrungen der örtlichen Ebene auf Landkreis- und Landesebene
- Ausrichtung des Landkreises auf die Zielgruppe junger Menschen

Konkret für den Landkreis Freudenstadt:

→ Mitwirkung im Nachhaltigkeitsbeirat des Landkreis Freudenstadt
→ Auf- bzw. Ausbau der Kooperationen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen sowie weiteren mit (über-)örtlichen Institutionen
→ Rückkopplung der Diskurse auf die örtliche Ebene hin zu den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren
→ Dokumentationen und Handreichungen für Theorie und Praxis
→ Pflege der Inhalte für Kinder und Jugendliche in der FamilienApp

3.4. Fortbildung für Haupt- und Ehrenamt

Mit dem Ziel der oben beschriebenen konzeptionellen und fachlichen Weiterentwicklung der Jugendarbeit werden für die kreisweit tätigen haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte Fortbildungen und Schulungen auf Grundlage arbeitsfeldspezifischer Bedarfe geplant, organisiert und durchgeführt, je nach Themenfeld auch inhaltlich gestaltet. Dazu zählen Arbeitskreise genauso wie kreisweite Seminare und Schulung für einzelne Träger.
Das Kreisjugendreferat wirkt darauf hin, dass bei den Trägern der Jugendarbeit im Kreis die Fortbildung und Weiterbildung bedarfsgerecht ermöglicht und auch Ressourcen für ein effizientes Informationsmanagement, für Fachliteratur, Praxisforschung und Eigenbildung bereitgestellt werden. Aufgrund ihrer strukturellen Verortung bildet sich auf der Ebene der Kreisjugendreferate die Schnittstelle von Theorie und Praxis ab. Deshalb ist es notwendig, dass das Kreisjugendreferat in einem angemessenen Verhältnis zwischen örtlicher und überörtlicher Ebene agiert und wechselseitige Bezüge in der fachlichen Forschung, Konzeptionierung und Weiterentwicklung herstellt.

Konkret für den Landkreis Freudenstadt:

→ Planung, Organisation, Durchführung und inhaltliche Gestaltung von Fortbildungen und Schulungen für kreisweit tätige haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte
→ Bereitstellung von Informations- und Weiterbildungsmaterialien sowie Bündelung und Weiterleitung entsprechender Schulungsangebote externer Träger
→ Entwicklung eines Qualifizierungsangeboten in Kooperation mit dem Kreisjugendring zu speziellen Themenfeldern für angehende Jugendleiter und sonstige Akteure in den Verbänden und Vereinen
→ Schulungen in speziell angefragten Themenfelder wie Rechtliches, Aufsichtspflicht, Haftung, Kinder- und Jugendschutz für verbandliche Jugendarbeit (Vereine, Kirchen, Feuerwehr, etc.)

3.5. Öffentlichkeitsarbeit

Das Bild der Jugendlichen in der Öffentlichkeit und die Sensibilisierung für jugendtypische Themen bilden den Hintergrund für die gesellschaftliche Anerkennung der Jugendarbeit und müssen vom Kreisjugendreferat mitgestaltet werden. Ziel ist es, Verständnis zwischen den Jugendlichen und dem jeweiligen sozialen Umfeld zu fördern, Vorurteile abzubauen und den öffentlichen Raum als Aneignungs- und Bildungsraum für Jugendliche wieder erlebbar und erfahrbar zu machen.

- Erstellung von Fachartikeln und Pressemitteilungen
- Dokumentation und Berichtswesen
- Präsentation der Jugendarbeit auf aktuellen, auf Zielgruppen spezifisch ausgerichteten Medienplattformen

Konkret für den Landkreis Freudenstadt:

→ Aufbau und Pflege der Informationen zum Kreisjugendreferat auf der Homepage des Landratsamtes
→ Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss

3.6. Administrative Tätigkeiten

Das Kreisjugendreferat hat, neben konzeptionellen und praktischen Tätigkeiten, auch Verwaltungsaufgaben zu bearbeiten. Dazu gehören:

- Allgemeine Verwaltung und Haushaltsbewirtschaftung
- Erstellung von (Sitzungs-)Vorlagen, Stellungnahmen, Protokollen etc.
- Antragsabwicklung
- Gremienarbeit

Konkret für den Landkreis Freudenstadt:

→ Abwicklung der Personalkostenförderung der Jugendarbeit in Städten und Gemeinden und der Jugendsozialarbeit an Schulen sowie das Abhalten der Kooperationsgespräche für die Förderung Jugendsozialarbeit an Schulen
→ SGL Landkreismitarbeiter*innen Jugendsozialarbeit an Schulen

Durch die besondere Stellung innerhalb der Jugendhilfe ist u.a. ein hoher Bedarf an Abstimmung in der Kreisverwaltung erforderlich.

3.7. Projekte und Veranstaltungen

Projektorientiertes Arbeiten und Projektmanagement haben sich als Methode bewährt, um lokale und überregionale Themen zu bearbeiten, wie z.B.:

- Initiierung und Realisierung von öffentlichkeitswirksamen Projekten und Kampagnen
- Organisation und/oder Teilnahme von überregionalen Projekten und Veranstaltungen aus Land, Bund und Europäischer Union
- Fachliche und finanzielle Beratung und Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Konkret für den Landkreis Freudenstadt:

→ Koordination des proaktiven Bausteins von HaLT-Hart am Limit, Projekt zur Alkoholprävention für Kinder und Jugendliche
→ Organisation und Durchführung themenbezogener Fachtage und Inhouse-Seminare für Fachkräfte in der Jugendarbeit
→ Mitwirkung bei unterschiedlichen Projekten, Freizeit- und Kulturveranstaltungen von Aktiven in der Jugendarbeit im Landkreis Freudenstadt (z.B. INDOOR-SOCCER-CUP Fußballturnier des AK Jugendreferent*innen im Landkreis Freudenstadt; Jugendhearing Loßburg im Herbst 2020, Realisierung prüfen eines Teamparcours auf Initiative des AK Jugendsozialarbeit an Schulen.

4. Ausblick

Jugendarbeit betrifft alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildung und sozialem Status. Wird im Gesamten die gesellschaftliche und demografische Entwicklung betrachtet, wäre es ein Trugschluss zu glauben, dass weniger Jugend- und Sozialarbeit benötigt wird, da es tendenziell immer weniger Kinder und Jugendliche gibt. Treffend wird dies bereits im Demografie- und Jugendhilfebericht 2015 formuliert und durch die zentralen Befunde für den Landkreis Freudenstadt des Berichtes Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg vom KVJS nochmal bestätigt.

Entgegen dem Landestrend ist im Landkreis Freudenstadt kein Rückgang der prozentualen Anteile freizeit- und gemeinwesenbezogener Angebote der offenen Jugendarbeit festzustellen. Somit gehört der LK zu den

sieben Landkreisen, denen mehr hauptamtliche sozialpädagogische Fachkräfte für das Alterssegment der mehrheitlich 14- bis 25-Jährigen in Einrichtungen der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit außerhalb der Schule zur Verfügung stehen, als für die mehrheitlich 6- bis 16-Jährigen im schulischen Kontext. Auch der landesweite Ausbau der Schulsozialarbeit im Landkreis Freudenstadt geht nicht zu Lasten der Jugendarbeit, sondern wurde durch zusätzliches Personal geleistet. Dadurch steigt die Gesamtzahl an hauptamtlichem Personal in den infrastrukturellen Angeboten der außerschulischen Jugendbildung. Die validierten Daten zum 31.12.2019 zeigen auf, dass seit Jahren eine stabile infrastrukturelle Ausstattung im Landkreis vorgehalten wird, während die Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen durchaus noch Ausbaupotentiale aufweist.

Ebenfalls einen hohen Stellenwert genießen die Angebote von ehrenamtlich getragener Jugendarbeit in und außerhalb der Verbände. Die Befunde zur demografischen Entwicklung weisen darauf hin, dass insbesondere die verbandliche Jugendarbeit im Allgemeinen wie auch die selbstorganisierte Jugendarbeit in den nächsten zehn Jahren vor immensen Herausforderungen stehen.

Das Alterssegment der 18–27-Jährigen ist aufgrund der meist langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit eine unverzichtbare Stütze, nicht nur bei der Umsetzung von entsprechenden Angeboten, sondern auch bei der Nachwuchsförderung in den Vereinen, Verbänden und selbstorganisierten Einrichtungen. In den nächsten zehn Jahren ist in allen Stadt- und Landkreisen mit demografischen Rückgängen zu rechnen. Der Landkreis Freudenstadt verliert in den nächsten zehn Jahren 1.715 junge Menschen in diesem Alterssegment. Schon der Verlust einer Ehrenamtlichen oder eines Ehrenamtlichen kann den Wegfall eines ganzen Angebotsbausteins im infrastrukturellen Gefüge der Jugendarbeit eines Gemeinwesens bedeuten.

Folgende Herausforderungen empfiehlt es sich daher in den Blick zu nehmen:

- Die infrastrukturelle Ausstattung an Angeboten der Jugend-(sozial)-arbeit der Jugendreferate und Jugendsozialarbeit an Schulen gilt es zu erhalten und weiterhin zu stärken. Sie bilden das professionelle Rückgrat zur Förderung einer kinder- und familienfreundlichen und somit zukunftsfähigen sozialen Infrastruktur in den Städten und Gemeinden. Damit sollen Weichen gestellt werden, um eine breite Bildung sowie gesellschaftliche Integration der nachwachsenden Generation zu gewährleisten und damit auch Prozesse der Ausgrenzung von benachteiligten jungen Menschen entgegen zu wirken.
- Konzeptionelle Ansatzpunkte für Angebote der Jugendarbeit vor allem im ländlichen Raum bieten beispielsweise Konzepte des Jugendarbeitsleasings zum Aufbau und zur Verstetigung gemeinwesenbezogener Jugendarbeit in Form kommunaler Jugendreferate in den Gemeinden, gemeindeübergreifende Ansätze oder auch neue „entsäulte“ Konzepte.
- In der zukünftigen quantitativen wie qualitativen Entwicklung der einzelnen Arbeitsfelder gilt es, die Angebotsstrukturen und Bedarfslagen junger Menschen über 16 Jahren nicht aus dem Blick zu verlieren.
- Mit Blick auf die Zunahme an jungen Menschen in prekären Lebenssituationen gilt es weiterhin mit spezifischen niederschwelligen Unterstützungsangeboten, wie der Mobile Jugendarbeit und den Jugendmigrationsdiensten, adäquat zu begegnen.
- In Anbetracht der demografischen Entwicklung und bestehenden Ehrenamtsstruktur im Landkreis Freudenstadt sind zusätzliche Anstrengungen für die Erhaltung, Stärkung und Unterstützung von ehrenamtlich getragenen Strukturen und Angeboten der Jugendarbeit vor Ort in den Kommunen und örtlichen Jugendverbänden unerlässlich.
- Insbesondere die Potentiale von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und entsprechender Zusammenschlüsse von Migrantenselbstorganisationen sollten für zukünftige Strategien zur Stärkung und zum Erhalt von Verbands- und Ehrenamtsstrukturen intensiver genutzt und eingebunden werden.

Im Hinblick auf die o.g. Herausforderungen ist eine koordinierende landkreisweit agierende Stelle, wie die des Kreisjugendreferats, unabdingbar, um eine ausreichend professionelle Basisstruktur im Landkreis gewährleisten zu können. Nichtsdestotrotz sollten alle Akteure im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit entsprechende Strukturen einfordern und sichern. Eine gelingende, bedarfsgerechte Jugendarbeit und entsprechende Weiterentwicklung können in den einzelnen Städten und Gemeinden nur dort gewährleistet werden, wo es feste Ansprechpartner und, neben vielen ehrenamtlich Tätigen, auch hauptamtliche Fachkräfte gibt.

„Die Jugend soll nicht traurig sein, sondern heiter und fröhlich.
Junge Menschen sollen voll Frohsinn sein."

Martin Luther

Kreisjugendreferat Freudenstadt, 20.08.2020